Allgemeine Unterrichtsbedingungen (AGB) für den Privatunterricht

1. Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Unterrichtsvertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

	Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.
2.	Ablauf des Unterrichts
	Die Lehrkraft unterrichtet die Schüler im Fach Der Unterricht wird als Einzelunterricht, wöchentlich je Minuten beim Schüler zuhause erteilt. Die dabei entstehenden Fahrtkosten von € sind zusätzlich zum Unterrichtsbeitrag zu entrichten.
3.	Unterrichtsausfall/Krankheit
	Terminabsprachen sind grundsätzlich mit der Lehrkraft persönlich zu regeln.
	Eine Absage der Unterrichtsstunde durch die Schülerin / den Schüler soll 24 Stunden vor dem Termin bei der Lehrkraft erfolgen. Erfolgt eine Absage nicht rechtzeitig, wird die Stunde trotzdem berechnet. Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn sie/er so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Durch die Schuld der Lehrkraft versäumte Stunden werden nach- bzw. vorgegeben, die Lehrkraft bietet dazu ausreichende Ausweichtermine an.
4.	Zahlungen und Zahlungsverzug
	Das Unterrichtshonorar kann auf zwei Arten abgerechnet werden:
	 Abrechnung der Einzelstunden nach erfolgter Stunde – Kosten pro Unterrichtsstunde€ Abrechnung jeweils zum Beginn des Quartals – Kosten pro Abrechnungsperiode€. Sollte die Unterrichtsstunde auf einen Feiertag fallen wird die versäumte Stunde nach- bzw. vorgegeben. Ferien werden nicht berechnet.
	Bei Zahlungsverzug kann ein Verzugszins von fünf Prozent der Rechnungssumme angefordert werden.
5.	Kündigung
	 Die Kündigung der Einzelstunden ist jederzeit möglich, solange die Fristen für den Unterrichtsausfall eingehalten werden Bei vierteljährlicher Abrechnung beträgt die Kündigungsfrist vier Wochen zum Monatsende

Die allgemeinen Unterrichtsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.